



74. NL / 8. August 2018

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns, Sie wieder mit aktuellen Informationen versorgen zu dürfen und über neue Veranstaltungen informieren zu können!

Der Sommer naht und der Urlaub steht bevor. Zu Sommerbeginn bieten wir noch einen interessanten ERFA. Wissenswertes zum Thema Arbeitsrecht und Urlaub finden Sie im Karriere Schwerpunkt. Im Urlaubs-ABC in Anhang 1 – „In eigener Sache“ erfahren Sie außerdem, wie Sie stressfrei in die Auszeit und wieder zurückkommen können.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Inhalt dieser Ausgabe:

- VERANSTALTUNGEN
- SPRUCH
- KARRIERE
- WITZIG, WITZIG
- FISKURIOS
- STEUER-, BILANZ- UND FÖRDERTIPPS
- CONTROLLINGTIPPS
- BUCHTIPPS
- NEWSLETTER PER E-MAIL, PERFEKTER AUSDRUCK
- Anlage 1 - In eigener Sache: Urlaubs-ABC- Stressfrei in die Auszeit und wieder retour
- Anlage 2 - Protokoll > Mitgliederversammlung > 16.4.2019
- Anlage 3 - Herbstfahrt 2019 > Welt in Bewegung – Burg Forchtenstein > 31. Aug. 2019

---

## VERANSTALTUNGEN

Eigenveranstaltungen, Erfahrungsaustausch für BiBu/Co, Wirtschaftsmuseum und WIFI-Wien

### Termine

#### a) Eigenveranstaltungen, Erfahrungsaustausch für BiBu/Co

Dem Vorstand ist es gelungen, gemeinsam mit dem WIFI-Wien ein interessantes Programm für das erste Halbjahr 2019 auszuarbeiten, das zweite Halbjahr 2019 ist bereits in Planung.

Speziell möchten wir auf den ERFA-Termin im Juni 2019 hinweisen!

Nutzen Sie die für Mitglieder **kostenfreien Fachvorträge** und ermäßigte Tagungen im Rahmen der Wissensaktualisierung – besuchen Sie dieselben und diskutieren Sie mit uns Ihre Wünsche und Anregungen. Wir freuen uns gerade auf Ihr Kommen!

**Beachten Sie die Anrechenbarkeit von WIBICO-Veranstaltungen auf die Weiterbildung nach BibuG.**

Die Vorträge (Erfas) finden immer **um 18:30 Uhr** im WIFI Wien (WKO Campus Wien), 1180 Wien, Währinger Gürtel 97 statt. Einlass ab 18:15 Uhr.

Achtung: Anmeldung erforderlich! Bitte melden Sie sich möglichst bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn über unsere Homepage [www.wibico.at](http://www.wibico.at) an.

Danke für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis!

Gottfried Rupp und Karl Hacker

**7. Österreichischer Bilanzbuchhaltungskongress**

Donnerstag 16.5. – Freitag, 17.5.2019, 08:45 Uhr, WIFI Wien

Kooperationspartner: Linde Verlag, WIFI Wien

[Details und Anmeldung](#)

**ERFA - Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen**

**"Rendite-Optimierung durch Working Capital Management"**

Dienstag, 18.6.2019, Vortragender: Dr. Stefan Bogensberger, Unternehmensberater, Betriebswirtschaftler, Autor, Lektor der WU Wien

[Details und Anmeldung](#)

**WiBiCo Herbstfahrt 2019: Welt in Bewegung – Burg Forchtenstein**

Samstag, 31.8.2019, 08:00 Uhr

Details: [Siehe Anlage 3](#) oder Webseite

[Anmeldung hier](#)

**Vorschau Herbst 2019**

**Fachtagung IFRS 2019**

24.10.2019, WIFI Wien

Anmeldung über [WIFI Wien](#), Programmdetails folgen im Sommer

**Fachtagung Jahresabschluss 2019**

19.11.2019, WIFI Wien

Anmeldung über [WIFI Wien](#), Programmdetails folgen im Sommer

**Kulturnachmittag: Weltmuseum**

Freitag, 4.10.2019

Details folgen im Sommer

**b) Wirtschaftsmuseum**

Im Wirtschaftsmuseum finden Sie interessante Vorträge von der Wirtschaftsmuseum Akademie zum Thema "Mensch und Gesellschaft" sowie weitere Veranstaltungen zu Spezialthemen, Literatur, Kunst und Genuss.

[Hier finden Sie die aktuellen Vorträge und Veranstaltungen.](#)

**c) WIFI-Wien Veranstaltungen**

Zur Direktanmeldung bitte auf die Buchungsnummer klicken!

10.5.-14.6.2019: **Modul: Steuerrecht 2.** Buchungsnr.: [16129098](#)

10.05.2019: **Repetitorium für die schriftliche Bilanzierung- Bilanzanalyse, Konsolidierung, IFRS Bilanzierung von Personengesellschaften.** Buchungsnr.: [16338028](#)

22.05.2019: **Repetitorium Buchhaltung/Bilanzierung.** Buchungsnr.: [16377048](#)

03.06.2019: **Repetitorium Steuerrecht 1.** Buchungsnr.: [16375028](#)

05.06.2019: **Repetitorium Steuerrecht 2**. Buchungsnr.: [16376028](#)

08.06.2019: **Spezialthemen des Umsatzsteuerrechts 1 - die Grundlagen**. Buchungsnr.: [16329028](#)

13.06.2019: **Ausbildung zum/zur geprüften (Bilanz-)Buchhalter/-in -Informationsveranstaltung**.  
Buchungsnr.: [16105058](#)

15.06.2019-20.07.2019: **Modul: Buchhaltungspraxis 2 - eLearning + Präsenz**. Buchungsnr.:  
[22216048](#)

18.06.2019: **Modul: Wirtschaftsmathematik 1 – eLearning**. Buchungsnr.: [22218118](#)

22.06.2019-13.07.2019: **Modul: Buchhaltungspraxis 1 - eLearning + Präsenz**. Buchungsnr.:  
[22215058](#)

22.06.2019: **Spezialthemen des Umsatzsteuerrechts 2 - die Praxis**. Buchungsnr.: [16333028](#)

---

## SPRUCH

Man kann dem Leben nicht mehr Tage geben, aber den Tagen mehr Leben.  
(Chinesisches Sprichwort)

---

## KARRIERE

### Arbeitsrecht: Urlaubsanspruch

Dem Arbeitnehmer gebührt für jedes Arbeitsjahr ein bezahlter Urlaub. Das Urlaubsausmaß beträgt

- 30 Werktage bei einer Dienstzeit von weniger als 25 Dienstjahren und
- 36 Werktage nach Vollendung des 25. Dienstjahres

(Anm.: Bei der Angabe von Werktagen handelt es sich jeweils um eine 6 Tageswoche)

### Anrechnung von Vordienstzeiten, Schulzeiten, etc.

Auf die Wartezeit von 25 Dienstjahren für das erhöhte Urlaubsausmaß sind bis zu insgesamt maximal 5 Jahren anzurechnen:

Dienstzeiten bei anderen Arbeitgebern im Inland oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), sofern sie mindestens je 6 Monate gedauert haben,  
Zeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit, sofern sie mindestens je 6 Monate gedauert haben sowie  
Entwicklungshelferzeiten

Schulzeiten an einer allgemeinbildenden höheren, berufsbildenden mittleren oder höheren Schule sind mit höchstens 4 Jahren zu berücksichtigen. Bei einem Zusammentreffen von Schulzeiten mit Vordienstzeiten ist die gesamte Anrechnung mit 7 Jahren begrenzt. Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium ist maximal mit 5 Jahren anzurechnen.

Vorsicht: Der gemeinsame Höchststrahmen von 5 Jahren für andere Vordienstzeiten, Schulzeiten, etc. kann nur durch Schulzeiten auf 7 Jahre ausgedehnt werden!

Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium ist maximal mit 5 Jahren anzurechnen.

Quelle: [www.wko.at](http://www.wko.at)

### Urlaubsrecht: 3 Antworten auf oft gestellten Fragen

So positiv Urlaub auch ist, im Joballtag sorgt das Thema mitunter für Streitigkeiten.

Rechtsanwalt Georg Bruckmüller beantwortet drei häufig gestellte Fragen zum Urlaubsrecht:

1. Kann der Arbeitgeber verlangen, dass man Urlaub im betreffenden Jahr vollständig aufbraucht und keine Urlaubstage ins neue Jahr mitnimmt?

Bruckmüller: Der konkrete Verbrauch eines Urlaubs bedarf grundsätzlich einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Nach dem Gesetzeswortlaut hat diese Vereinbarung so zu erfolgen, dass der Urlaub möglichst bis zum Ende des Urlaubsjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden kann. Eine einseitige Anordnung durch den Arbeitgeber, etwa in der Form, dass er dem Mitarbeiter den Urlaubsverbrauch und dessen zeitliche Lage vorschreibt, ist aber aufgrund dieser notwendigen „Vereinbarung“ ausgeschlossen. Zu beachten ist aber, dass der Urlaubsanspruch nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verjährt. Durch diese Bestimmung soll das „Horten“ von Urlaubsansprüchen durch den Arbeitnehmer verhindert werden.

2. Hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine bestimmte Anzahl zusammenhängender Urlaubstage?

Bruckmüller: Ja. Das Urlaubsgesetz sieht vor, dass der Urlaub des Arbeitnehmers in zwei Teilen verbraucht werden kann und ein Teil mindestens sechs Werktage beträgt. Nach dem Gesetz ist ein Urlaubsverbrauch im geringeren Ausmaß – also zum Beispiel lediglich ein oder zwei Urlaubstage – an sich unzulässig. Nach Lehre und Rechtsprechung ist ein derartig unzulässig vereinbarter Urlaubsverbrauch von beispielsweise einem Urlaubstag aber wirksam, wenn die Initiative vom Arbeitnehmer ausgeht (im Sinne des „Günstigkeitsprinzips“).

3. Kann ein Arbeitgeber bereits genehmigten Urlaub wieder „zurücknehmen“? Was tun, wenn der Arbeitnehmer bereits Geld in Reise oder Unterkunft investiert hat?

Bruckmüller: Eine einmal zustande gekommene Urlaubsvereinbarung bindet beide Seiten, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Urlaubsvereinbarung kann allerdings vor oder nach Antritt des Urlaubs durch eine neue (gemeinsame) Vereinbarung ersetzt, abgeändert oder aufgehoben werden. Eine einseitige Aufhebung ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, dann kann von der Urlaubsvereinbarung zurückgetreten werden. Als wichtiger Grund gelten ausschließlich schwerwiegende, also betrieblich notwendige Gründe, die zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Nachteils des Arbeitgebers unerlässlich sind. Wenn dem Arbeitnehmer infolge des Rücktritts durch den Arbeitgeber, insbesondere durch die Rückberufung vom Urlaub, Kosten entstanden sind (z.B. Stornogebühren), sind diese vom Arbeitgeber zu ersetzen.

Quelle: [www.karriere.at](http://www.karriere.at)

**Hier finden Sie weitere Informationen rund um das Thema Arbeitsrecht und Urlaub:**

[Urlaub, Krankenstand und Arbeitsverhinderung](#) - Welche Rechte, Pflichten und Ansprüche zum Tragen kommen (link WKO)

[Wissenswertes zum Thema Arbeitsrecht und Urlaub](#) (link Arbeiterkammer)

[Ihre Rechte gegenüber Fluglinien, Reisebüros & Hotels](#) (link Arbeiterkammer)

Der Sommer naht und der anstehende Urlaub rückt näher. **In Anhang 1 – „In eigener Sache“ finden Sie Tipps um Ihren Urlaub und die Rückkehr ins Arbeitsleben stressfrei zu gestalten.**

---

**WITZIG, WITZIG**

Am Strand fragt eine ängstliche Urlauberin: „Gibt es hier giftige Quallen oder Seeigel?“ „Aber nein, die Haie haben die längst verspeist!“

Essenszeiten im Urlaubsort: Frühstück von 8 bis 11 Uhr, Mittag von 11 bis 15, Kaffee von 15 bis 18, Abendessen von 18 Uhr bis Mitternacht! Darauf ein Gast: „Zu blöd, ich wäre so gern einmal an den Strand gegangen!“

---

## FISKURIOS

### Wohnmobil ist weder PKW noch LKW

Kann für ein betrieblich genutztes Wohnmobil die Vorsteuer abgezogen werden? Finanzamt und Bundesfinanzgericht sagten „nein“, weil nach deren Ansicht ein Wohnmobil wie ein Pkw oder Kombi ohne Vorsteuerabzug einzustufen ist. Der Verwaltungsgerichtshof kam allerdings zum Ergebnis, dass diese strittige (laut Fachliteratur sogar skurrile) Frage irrelevant ist: Wohnmobile sind nämlich Spezialfahrzeuge, die überwiegend für Schlaf- oder Aufenthaltszwecke ausgestattet sind, während ein Pkw oder ein Kombi ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Personen oder von Gütern dienen. Nachdem in diesem Fall unstrittig eine unternehmerische Nutzung von mindestens 10 % vorlag, steht der Vorsteuerabzug zu.

(Quelle: impuls - [www.beraterservice.at](http://www.beraterservice.at))

---

## STEUER-, BILANZ- UND FÖRDERTIPPS

### Homeoffice: Was ist absetzbar?

Die Absetzbarkeit des Arbeitszimmers – neudeutsch Homeoffice – hat der Finanz schon immer Unbehagen bereitet.

#### Raumkosten

Dazu zählen anteilige Miete oder Abschreibung, Energie, Instandhaltung, Zinsen etc. Diese Kosten werden von der Finanz als Kosten des „Arbeitszimmers im Wohnungsverband“ angesehen.

Eigener Eingang: Wenn das Arbeitszimmer von der Privatwohnung getrennt ist, reicht für die Absetzbarkeit die berufliche oder betriebliche Notwendigkeit und ausschließlich berufliche Nutzung.

Gemeinsamer Hauseingang: Wenn das Arbeitszimmer Teil der Wohnung ist, muss es den Mittelpunkt der betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bilden.

Gute Chancen haben Gutachter, Schriftsteller, Dichter, Maler, Komponist, Bildhauer, Teleworker, Heimarbeiter, Heimbuchhalter u.Ä.; schlecht sieht es aus für Lehrer, Richter, Politiker, Dirigenten etc. Außerdem akzeptiert die Finanz nur einen separat begehbaren Raum.

#### Computer, Drucker, Scanner, Fax, Internet, Computertisch

Diese sind typische Arbeitsmittel, die bei beruflicher bzw. betrieblicher Nutzung immer absetzbar sind.

Da hier eine Trennung von privat und beruflich schwer möglich ist, muss man einen Privatanteil von pauschal 40 % ausscheiden. Einen niedrigeren Privatanteil muss man begründen. EDV-Ausstattung bis 400 € kann man sofort absetzen, teurere Anschaffungen sind auf drei Jahre zu verteilen. Dienstnehmer können Computer und Co absetzen, wenn der Arbeitgeber diese Gegenstände für das Homeoffice nicht zur Verfügung stellt.

#### Möbel

Wird das Arbeitszimmer als solches von der Finanz anerkannt, kann man auch die darin befindlichen Möbel verteilt auf 5-10 Jahre absetzen.

(Quelle : impuls – [www.beraterservice.at](http://www.beraterservice.at))

## Zimmervermietung und Einkommensteuer

Wenn Sie überlegen Ihre Wohnung während des Urlaubs auf Plattformen wie beispielsweise AirBnB weiter zu vermieten, gilt einiges zu beachten.

Eine Einkommensteuererklärung muss abgegeben werden, wenn

- Die Einkünfte aus der Beherbergung mehr als 730 Euro betragen, daneben auch lohnsteuerpflichtige Einkünfte (unselbstständige Erwerbstätigkeit) bezogen werden und die Summe dieser steuerpflichtigen Bezüge die Grenze von 12.000 Euro übersteigt
- Neben den Einkünften aus der Beherbergung keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden und das zu veranlagende Einkommen die Grenze von 11.000 Euro übersteigt
- Gleichzeitig zwei oder mehrere nicht selbstständige Tätigkeiten ausgeübt oder zwei oder mehrere Pensionen (die nicht von einem Pensionsträger gemeinsam versteuert worden sind) bezogen werden und das Einkommen mehr als 12.000 Euro beträgt

Hinweis: Eine Vermieterin/ein Vermieter, die/der neben ihrer Vermietung/seiner Vermietung auch lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezieht, kann einen sogenannten Veranlagungsfreibetrag geltend machen.

Beträgt das Einkommen nicht mehr als 11.000 Euro pro Jahr, so entsteht keine Einkommensteuerpflicht.

Welcher Einkunftsart die Zimmervermietung zuzuordnen ist, hängt von der Art der Zimmervermietung ab. Je nach Art der Zimmervermietung unterliegt die Zimmervermietung entweder

- den Einkünften aus Gewerbebetrieb (betrieblich) oder
- den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (außerbetrieblich).

Die Unterscheidung zwischen den Einkunftsarten ist deshalb wesentlich, weil die Einkunfts- bzw. Gewinnermittlung unterschiedlich ist.

Quelle: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

**Weitere Informationen rund um das Thema Vermietung der Wohnung an Touristen finden Sie hier:**

[Zimmervermietung und Umsatzsteuer](#)

[Fremdenverkehrsabgabe und Meldepflicht](#)

[Zimmervermietung und Gewerberecht](#)

---

## CONTROLLINGTIPPS

### Monetary Unit Sampling (MUS)

Monetary Unit Sampling (MUS) ist ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren, wurde in den 1960er Jahren entwickelt und wird heutzutage u.a. in der Betriebs- und Wirtschaftsprüfung zur Prüfung großer digitaler Datenmengen genutzt. Das MUS-Verfahren schätzt auf Basis einer Stichprobe Fehlerwerte für die Grundgesamtheit. Große digitale Datenmengen in großen Unternehmen können bei kleiner Fehlererwartung somit leichter überprüft und effizient risikobewertet werden.

Konkret bedeutet dies, es werden stichprobenartig Prüfungen in der zu prüfenden Datenmenge vorgenommen, wobei die Auswahl der Prüfungspositionen zufällig erfolgt und jeder Beleg und jede Geldeinheit die gleiche Chance auf Prüfung hat. Die Ergebnisse dieser Prüfungen können dann zu Hochrechnungen genutzt bzw. die daraus gewonnenen Hypothesen einer genaueren Untersuchung unterzogen werden. Auf diese Weise kann eine garantiert objektive Prüfung auch bei riesigen Datenmengen gewährleistet werden.

### Venture Capital

Der englische Begriff Venture Capital bedeutet ins deutsche übersetzt Risiko- oder Wagniskapital. Hierunter versteht man Eigenkapitalbeteiligungen an innovativen, jungen Unternehmen, die oftmals

lediglich über eine Produktidee oder ein Dienstleistungskonzept verfügen. Zu den Unternehmen, die sich auf diese Weise finanziert haben, gehören beispielsweise Amazon, Ebay und Sun Microsystems.

(Quelle: <http://www.controllerspielweise.com>.)

---

## BUCHTIPPS

### **"Mehr als Reichtum: Wie Sie nie mehr finanzielle Sorgen haben und langfristig Vermögen aufbauen"**

**Robert Velten, Wiley Verlag**

Wir alle wollen Vermögen. Aber wie setzen wir unsere Zeit, unsere Persönlichkeit und unser Geld am besten ein, um es aufzubauen, zu erhalten oder zu vermehren?

Die Finanzwelt ist in der Krise. Wozu Geld anlegen, wenn es keine Zinsen mehr gibt? Aktien schießen hoch und fallen tief. Banken, Haushalte und ganze Staaten kämpfen mit Überschuldung. Wo noch Renditen locken, lauern kaum einschätzbare Risiken.

Wenn wir nicht verstehen, was Vermögen alles beinhaltet, können wir es nicht managen. Wir verpassen nicht nur täglich Chancen, es zu vermehren, sondern verarmen, ohne es zu wissen. Robert Velten - Philosoph, Portfoliomanager und Hochschuldozent für VWL - nimmt Sie mit auf eine Reise durch Ihre Möglichkeiten. Sie erfahren, wie Sie materielle und immaterielle Vermögensarten so zusammenarbeiten lassen, dass Sie ihr Leben ohne finanzielle Sorgen genießen und jeder Finanzkrise mit Gelassenheit begegnen können. "Mehr als Reichtum" liefert Ihnen viele anschauliche Instrumente für Ihre ganz persönliche Vermögenspraxis.

### **"Mit Diplomatie zum Ziel – Wie gute Beziehungen Ihr Leben leichter machen"**

**Stéphane Etrillard, Gabal Verlag**

Echt diplomatisch. Ein Satz ergibt den anderen und schon liegt man einander in den Haaren. Ob Konflikte am Arbeitsplatz oder Streit zuhause: Mit Diplomatie findet man zum Konsens, sagt der renommierte Wirtschaftstrainer Stéphane Etrillard. Die Basis ist die Fähigkeit zur Empathie und zur Toleranz. Etrillard ermutigt zur Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen, zeigt wie wir glaubwürdiger und lösungsorientierter kommunizieren und bei den Verhandlungen nicht nur gewinnen, sondern eine Win-Win-Situation schaffen. Ein Muss für Führungskräfte und alle die es werden wollen.

---

## NEWSLETTER PER E-MAIL, PERFEKTER AUSDRUCK

Um möglichst allen Interessenten den Newsletter regelmäßig per e-mail zusenden zu können, ersuchen wir Sie, uns folgende Daten zu übermitteln (nur wenn Sie den Newsletter NICHT elektronisch bekommen oder **wenn sich Ihre E-Mail-Adresse geändert hat oder bald ändern wird**):

Vorname:

Name:

E-Mail-Adresse:

Die aktuellen Daten bitte an: WiBiCo-Büro, [wibico@wibico.at](mailto:wibico@wibico.at) oder Fax 01/36 97 857 - Vielen Dank!

Nächster Newsletter: August 2019

Inserate: Preis nach Vereinbarung, mindestens EUR 200,- plus Abgaben

Wollen Sie in Hinkunft dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen, so genügt ein kurzes E-Mail an: [wibico@wibico.at](mailto:wibico@wibico.at)

### **Ausdruck des Newsletters:**

Es kann vorkommen, dass der Newsletter beim Ausdruck nicht ideal an eine A4-Seite angepasst ist. Wie ein Ausdruck portioniert wird liegt am jeweils verwendeten E-Mail-Programm und dessen

Einstellungen.

Um diese individuellen Einstellungen zu umgehen, bitte diesen Satz (siehe im Newsletter ganz oben) bei "hier" anklicken:

**"Wenn dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt wird, können Sie ihn [hier](#) online lesen."**

Damit wird der Newsletter in das vorgegebene Format unseres Newsletterdienstes transferiert und Sie können ihn gut leserlich ausdrucken!

---

## Anlage 1 - In eigener Sache

### Urlaubs-ABC- Stressfrei in die Auszeit und wieder retour in den Job

Vom richtigen Start in die verdienten Ferien über die funktionierende Urlaubsvertretung bis hin zum sanften Wiedereinstieg nach der Sommerpause: Ein kleines Urlaubs-ABC mit Tipps und Tricks für eine gelungene Auszeit.

**Auszeit:** Urlaub ist eine Auszeit. Wie lange sie dauern soll, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Manchen Urlauben im Lauf eines Jahres lieber öfter, dafür kürzer, andere setzen auf ein oder zwei lange Auszeiten. In welchen Auszeit-Intervallen man sich am besten erholt, hängt von seinem Typ ab – und den kennt jeder sicher selbst am besten. Ein längerer Urlaub pro Jahr sollte allerdings schon drin sein.

**Benachrichtigungen aus:** Im Urlaub richtig abschalten – auch Smartphone und PC. Ständige Erreichbarkeit und „Urlaub im Standby-Modus“ machen den Erholungseffekt nämlich schnell zunichte. Mit den Kollegen am besten eine Vereinbarung treffen: Angerufen wird der Urlaubende nur in wirklichen Notfällen. Ein Kollege, der zu faul ist, um eine Datei zu suchen, zählt nicht dazu.

**Chef:** Das muss dem Boss manchmal noch extra beigebracht werden: Anrufe oder E-Mails während der Urlaubszeit sind ein No-Go. Kritik zu formulieren ist in diesem Fall nicht einfach, auf lange Sicht geht es aber meist nicht ohne.

**Depression:** Ende der Ferien, zurück in den Job. Nicht selten ereilt einen dann die „Post-Urlaubsdepression“. Kein Wunder: Nach Tagen oder Wochen der Selbstbestimmtheit geht es zurück an den Arbeitsplatz mit all seinen Regeln, langweiligen Tätigkeiten und vielleicht auch unliebsamen Personen. Gut, dass man ein Stück Urlaub in den Alltag hinüberretten kann.

**E-Mails:** Verschafft vor dem Start in den Urlaub ein gutes Gefühl: Das E-Mail-Postfach komplett auf Null reduzieren. Was sich während der Ferienzeit ansammeln wird, ist Arbeit genug.

**Ferientyp:** Relaxen am Strand oder doch lieber Aktivurlaub? Das hängt von der eigenen Persönlichkeit und den Vorlieben ab. Wer im Job viel auf den Beinen ist und mit Menschen zu tun hat, sehnt sich im Urlaub vielleicht nach Stille und Ruhe. Ruhig auch einmal eine andere Art von Urlaub ausprobieren, um herauszufinden, welcher Urlaubstyp man ist.

**Gut gehen lassen:** Der Urlaub ist der optimale Zeitpunkt, um es sich gut gehen zu lassen und sich auch was zu Gönnen – als Ausgleich zum oftmals stressigen Arbeitsalltag



**Helfen (lassen):** Der Workload ist vor dem Urlaub meistens besonders hoch. Da wird noch vorbereitet, vorgearbeitet und die Kollegen auf alle Eventualitäten vorbereitet. Besonders für Teams gilt daher: Anderen helfen und selbst auch aktiv um Hilfe bitten, wenn kurz vor der geplanten Auszeit eigentlich alles zu viel wird.

**Internet aus:** Längere Zeit offline zu sein, gar nicht so einfach. Denn auch im Ausland lockt überall das WLAN. Dabei tut es gut, eine Zeit lang einfach offline zu bleiben. Heavy User müssen sich ja nicht sofort an einen einwöchigen Digital Detox wagen -ein oder zwei Stunden Offline-Zeit sind auch für Anfänger schaffbar.

**Journal führen:** Während einer Reise ist ein Reisetagebuch eine schöne Art, Erinnerungen festzuhalten. Ein Vision Journal kann etwa bei der Karriereplanung unterstützen.

**Karriereplanung:** Der Sommer kann eine gute Gelegenheit sein, um über berufliche Möglichkeiten nachzudenken. Aber Vorsicht: Die Erholung sollte unter der Jobsuche im Sommer keinesfalls leiden!

**Langeweile:** Eine Portion gepflegter Langeweile bewahrt vor dem „Freizeit-Burn-out“. Die Seele baumeln zu lassen ist auch deshalb wichtig, weil sich in diesen Momenten neue Dinge auftun können. In Zeiten des Nichtstuns wandert der Geist und manchmal offenbart sich so, wohin man im Leben eigentlich möchte.

**Müßiggang:** Nichts tun. Das klingt so einfach, aber viele haben die hohe Kunst des Müßiggangs bereits verlernt. Wie lange schafft man es, einmal wirklich nichts zu tun?

**Neues ausprobieren:** Egal, ob kleine oder große Dinge – die Urlaubszeit eignet sich wunderbar, um neue Dinge auszuprobieren und kennenzulernen: Ein neues Hobby, das exotische Restaurant oder eine unbekannte Urlaubsdestination. Raus aus dem Alltagstrott!

**Oasen schaffen:** Sie können in nächster Zeit keinen Urlaub genießen, weil im Büro die Stellung gehalten werden muss, während die anderen urlauben? Dann sind kleine Inseln der Auszeit im Alltag ein Muss und versüßen wenigstens den Feierabend.

**Planung:** Wann und wie lange Urlaub möglich ist, hängt auch von den Kollegen ab. Frühzeitige Absprache im Team sollte es ermöglichen, dass alle ihren Wunschtermin bekommen.

**Qualität:** Qualität vor Quantität – auch beim Thema Urlaub. Denn viel wichtiger als die Dauer der Auszeit ist, wie und mit wem der Urlaub verbracht wird.

**Rückkehr ins Büro:** Sie bleibt nach dem Urlaub leider nicht aus. Wer vorsorgt (siehe: E-Mails), kann sich die Rückkehr aber erleichtern. Im Team kann außerdem vereinbart werden, dass Urlaubsrückkehrer an ihrem ersten Tag im Büro nicht gleich mit Terminen und Tasks eingedeckt werden.

**Souvenirs:** Eine Postkarte oder kleine Aufmerksamkeiten für die Kollegen heben die Stimmung im

Team. Ein Mitbringsel für deinen eigenen Schreibtisch hilft, nach dem Urlaub noch ein Stück Erholung als Erinnerung mitzunehmen.

**To-Do-Liste:** Sie hilft bereits vor dem Urlaub, alles zu erledigen und den Kopf frei zu bekommen. So erspart man sich beim Start der Auszeit unangenehme Bedenken: „Irgendetwas habe ich sicher vergessen, mir fällt es nur nicht ein.“

**Urlaubsrecht:** Kann der Chef die Genehmigung für einen Urlaub wieder zurücknehmen? Und kann der Arbeitgeber bestimmen, wann ich Urlaub nehmen kann? Wissenswertes zum Thema Arbeitsrecht und Urlaub finden Sie im Punkt „Karriere“.

**Vertretung:** Wenn das eigene Aufgabengebiet auch während der Abwesenheit in besten Händen ist: Eine gut funktionierende Urlaubsvertretung ist Gold wert.

**Wählerisch sein:** Gestehen Sie sich eine Portion Egoismus zu und machen Sie in Ihrem Urlaub nur das, was wirklich Spaß macht. Trotz Freibadwetter einen Serienmarathon einlegen oder die Lieblingswanderung innerhalb einer Woche zwei Mal gehen: Es ist Ihre Auszeit und Sie bestimmen, was Sie machen möchten.

**Xenophilie:** Gute Voraussetzungen für die Auszeit in der Ferne bietet die Xenophilie. Laut Definition ist es die Eigenschaft, allem Fremden und allen Fremden gegenüber positiv eingestellt und aufgeschlossen zu sein.

**Yuccapalme:** Zimmerpflanze statt Kokospalme, Badesee und Freibad statt Verkehrsstau und Liegestuhlgebühr. „Stayvacation“ ist übrigens der hippe Begriff für das, was weitläufig unter „Urlaub auf Balkonien“ bekannt ist.

**Zwickeltage:** Planen Sie die kommenden Zwickeltage in Ihre Urlaubsplanung mit ein. Achtung: der 15. August fällt dieses Jahr auf einen Donnerstag und kann perfekt für ein verlängertes Wochenende genützt werden.

Quelle: [www.karriere.at](http://www.karriere.at)

---

## **Anlage 2 - Protokoll > Mitgliederversammlung > 16.4.2019**

PROTOKOLL

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 16. April 2019, WIFI WIEN, KARL DITTRICH SAAL

### **Vorstandsmitglieder:**

Gottfried Rupp, Karl Hacker, Birgit Hölzl-Zech, Katharina Holzapfel (entschuldigt), Judith Masopust, Karl Hausch

**Beiräte:** Gerhard Jop, Sandra Staribacher (entschuldigt), Gerhard Zavis (entschuldigt)

Beginn: 18.38 Ende: 19.07

### **18.38 Eröffnung der Mitgliederversammlung**

Der Vorstandsvorsitzende Gottfried Rupp eröffnet die Mitgliederversammlung mit einer Schweigeminute für verstorbene Mitglieder.

### **18.39 Beginn der Mitgliederversammlung, 45 Mitglieder**

#### **Bericht des Vorstandsvorsitzenden, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Beiräte**

#### **Gottfried Rupp, Vorstandsvorsitzender und Karl Hacker, stv. Vorstandsvorsitzender**

Der Mitgliederstand per 31.12.18: 994 (davon 647 Damen und 345 Herren), 168 Mitglieder sind Akademiker. 21 Eintritte und 32 Austritte. Ende 2017 waren es 1005 Mitglieder.

Es gibt 2 Firmenmitgliedschaften mit gesamt 5 Einzelpersonen, seit Jahresbeginn 2019 haben wir 4 weitere Firmenmitglieder, davon 3 Steuerberatungskanzleien.

Der Mitgliedsbeitrag für 2018 betrug EUR 55,- p.a., Pensionisten und AMS zahlten EUR 27,50 p.a. Zugriffe auf die Homepage: ca. 800 bis 1.000 monatlich.

Es gab 10 Veranstaltungen mit gesamt 518 TN: 6 Erfa's mit 174 TN, 4 Fachtagungen/Kongresse mit 345 TN (Wiederholung der JA-Fachtagung 2017 im März 2018 mit 31 TN, 11. JA-Fachtagung 2018 mit 105 TN, 16. Bibu-Kongress mit 168 TN, 10. IFRS Tagung mit 41 TN, Diplomverleihung mit rund 70 TN) und 3 Kulturveranstaltungen mit je 25-30 TN (Die Hofburg, Herbstfahrt Wechselgebiet und Bucklige Welt, Los Gitanos – Colombo Hoppers), Flugreise Hamburg mit 25 TN.

Es wurden 3 Vorstandssitzungen abgehalten, 4 BÖB-Journale versandt - die der WiBiCo für seine Mitglieder zukauf - und 4 Newsletter herausgebracht. NL-Team: Birgit Hölzl-Zech und Sandra Staribacher inhaltlich und fachlich sowie Gestaltung und Durchführung.

Es wurden ca. 25 Termine mit Vorständen, Vortragenden, Landesverbänden, BÖB und Inserenten wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit der WIFI-Wien Institutsleitung und dem WIFI Forum Management ist sehr gut, im WIFI hat es verschiedene Rochaden und Änderungen gegeben. Dank an Fr. Mühlhauser für die gute Zusammenarbeit. Dank auch an Hr. Mag. Schulmeister für die prima Zusammenarbeit und Betreuung von Mitgliedern bei der Jobsuche.

Die Termine für die Erfa Abende des WiBiCo sind auch auf der Homepage des WIFI abrufbar. Der Kostenbeitrag Erfa für Nichtmitglieder beträgt € 70,-.

#### **Vorschau 2019/20:**

2019 hatten wir bereits 2 Erfas und im März wir einen Kulturnachmittag mit Führung durch die Schatzkammer. Die geplante Flugreise Holland-Amsterdam ist aufgrund der geringen TN-Zahl ausgefallen und wurde daher mit einer anderen Reisegruppe zusammengelegt.

Vorschau:

17. Bibu-Kongress 16.-17.Mai 2019 mit ca. 160 TN, und im Mai 2020

11. Fachtagung IFRS in 10/2019 und in 10/2020 geplant

12. Fachtagung Jahresabschluss 2019 in 11/2019 sowie in 11/2020 geplant

5-6 Erfa's,

2 Kultur-Veranstaltungen Herbst 2019: 31.8. Herbstfahrt NÖ-Landesaustellung in Wr. Neustadt> Welt in Bewegung – Burg Forchtenstein und am 4.10. Weltmuseum in der Hofburg;

Mitgliederwerbung

Dank und Anerkennung an die Vorstandsmitglieder und die Beiräte, Kassenprüfer sowie WIFI-Wien und WKO und an alle Bilanzbuchhalterklubs in Österreich, sowie den BÖB.

Vielen Dank an unsere Mitglieder für ihre Treue und Verbundenheit mit dem WiBiCo.

**a) Gottfried Rupp, Vorstandsvorsitzender**

Leiter Rechnungswesen einer privaten Krankenhausgruppe. Vorsitzender des WiBiCo  
Pfleget Kontakte mit BÖB, WIFI, EMAA und Bundesländerklubs.

**b) Dkfm. Dr. Karl Hacker, MBA, MPA, stellvertr. Vorstandsvorsitzender**

Hr. Hacker ist als Leiter Rechnungswesen tätig und Vortragender im WIFI NÖ. Er betreut auch den angebotenen Master Lehrgang für Bilanzbuchhalter am WIFI NÖ. Seit mehr als 20 Jahren im WiBiCo tätig. Er steht in beratender Tätigkeit zur Verfügung und unterstützt in vielen Bereichen den Vorstand, insbesondere bei der Mitgliederwerbung.

Hr. Karl Hacker hält Erfa-Vorträge über Controlling und Kostenrechnung.

**c) Katharina Holzapfel, Generalsekretärin**

Fr. Holzapfel ist in einem Versicherungsunternehmen tätig. Seit 1999 im Vorstand, war sie 7 Jahre für das WiBiCo Büro zuständig. Seit 2015 hat Fr. Hölzl-Zech diese Tätigkeit übernommen.

Jahresbestätigungen über die besuchten Erfahrungsaustauschabende werden jährlich ausgestellt. Sie unterstützt den WiBiCo bei Bürotätigkeiten.

**d) Judith Masopust, Vorstandsmitglied**

Fr. Masopust ist für die Vereinszahlungen einschließlich Mitgliederzahlungen und Mahnungen tätig.

**e) Birgit Hölzl-Zech, MBA, Vorstandsmitglied**

Fr. Hölzl-Zech hat nach der Finanz- und Marketingausbildung 10 Jahre in der Bank als Riskmanagerin gearbeitet und ist seit 2002 selbständig im Vereinsmanagement tätig. Frau Hölzl-Zech hält Kontakt ist für die Schriftleitung und den Versand des Newsletters zuständig, der vier Mal im Jahr zwischen den Terminen des „Bilanzbuchhalter“ erscheint. Sie betreut die Homepage und ist auch für deren Aktualisierung verantwortlich. Ihre Tätigkeit umfasst ebenso die Projektbetreuung und das WiBiCo Büro.

**f) Karl Hausch, Schatzmeister**

Hr. Karl Hausch ist Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater mit eigener Kanzlei in Wien 16. Er ist als Schatzmeister des WiBiCo für die Buchhaltung, den Jahresabschluss und beratend für den Verein tätig.

**g) Hr. Gerhard Jop, Fachbeirat**

Ansprechpartner in Angelegenheiten der Selbständigkeit der Bilanzbuchhalter in Bezug auf Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Er ist mit den Bundesländerklubs und dem BÖB in Kontakt und vertritt dort den WiBiCo. Er wurde im Februar 2019 einstimmig vom Vorstand in den Vorstand kooptiert und soll heute von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

**h) Hr. Gerhard Zavis, Beirat**

Hr. Zavis betreut seit mehr als 25 Jahren die Kulturveranstaltungen und Reisen und ist auch bei Projekten beratend tätig.

## **2) Ehrung von vierzehn 25- und zehn 35jährigen Mitgliedern**

Es wurden elf 35-jährige: Hr. Gerhard Brunner, Fr. Erika Engl, Fr. Leopoldine Halir, Hr. Erwin Halper, Fr. Eva Hendler, Hr. Erwin Hofer, Hr. Franz Kalenda, Fr. Renate Kleinl, Hr. Gerhard Lang, Fr. Ingrid Mayrhofer und Hr. Günther Wenz,

sowie zwanzig 25-jährigen: Fr. Manuela Blagojevic, Hr. Norbert Daum, Fr. Brigitte Fischer, Hr. Wilhelm Grosz-Kaas, Fr. Maria Grünstäudl, Herr Dkfm. Dr. Karl Hacker, MBA, MPA, Hr. Wolfgang Hesse, Fr. Antenea Holzhacker, Hr. Bernhard Krenn, Fr. Silvia Kuntner-Mold, Fr. Silvia Kurzmann, Fr. Sabine Kutmon-Piskin, Fr. Helene Merschitz, Hr. Mag. Dr. Markus Metzl, MBA, Fr. Claudia Neumeister, Fr. Monika Pelzbauer, Fr. Christa Plat, Fr. Elisabeth Potetz, Fr. Waltraud Schützenhofer und Hr. Mag. Thomas Trojan, geehrt.

Hr. Rupp spricht den Geehrten Dank und Anerkennung für die langjährige Mitgliedschaft aus. Den entschuldigsten Mitgliedern werden ihre Urkunden per Post zugesandt.

## **3) Kassabericht 2018**

Das Jahresergebnis ist mit rund € 600,- positiv. Den Erträgen von rund € 59.600,- stehen Aufwendungen in der Höhe von rund € 59.000,- gegenüber. Die niedrigeren Einkünfte durch rückgängige Mitgliederzahlen konnten durch ausgabenseitige Einsparungen ausgeglichen werden. Die Ertrags-Zinsen 2018 beliefen sich auf etwa € 3.500,-.

Die Bilanz 2018 samt G+V lag beim Empfang zur freien Entnahme auf.

## **4) Bericht der Rechnungsprüfer**

Die Sprecherin der Rechnungsprüfer Fr. Mag. Herbst stellt fest: Die Unterlagen wurden eingehend geprüft und sind wie immer ordentlich und ordnungsgemäß geführt. Weiterer Prüfer war Hr. Wenz.

## **5) Entlastung des Vorstandes**

Fr. Mag. Herbst stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes: Einstimmig angenommen

## **6) Festsetzung Mitgliedsbeitrag 2020**

Vorschlag des Vorstandes: Mitgliedsbeitrag für 2020 mit EUR 55,- p.a. und Pensionisten EUR 27,50 p.a. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

## **7) Allfälliges:**

Gerhard Jop ist seit vielen Jahren als Beirat tätig. Am 12.2.2019 wurde er vom Vorstand einstimmig in den Vorstand kooptiert. Einstimmig durch Mitgliederversammlung als Vorstandsmitglied bestätigt.

Hr. Rupp bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und die Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

## **19:08 Ende der Mitgliederversammlung**

Protokoll erstellt von Birgit Hölzl-Zech

April 2019

---

## **Anlage 3 - Herbstfahrt 2019 > 31. August 2019**

### **Welt in Bewegung (NÖ-Landesausstellung) Wr. Neustadt – Burg Forchtenstein**

Nach etwa 35 Minuten Fahrt auf der Südautobahn geht es zum Frühstück nach Möllersdorf (Traiskirchen) ins GH Janda.

Gestärkt fahren wir weiter nach Wiener Neustadt, wo wir „Die Welt in Bewegung“ in den Kasematten, besichtigen werden.

Im GH Weidinger, Wr. Neustadt, nehmen wir das Mittagessen ein.

Weiter geht es zur Burg Forchtenstein, Burg-Führung mit Besichtigung der Waffenkammer.

Beim Heurigen Ednitsch, Kottlingbrunn lassen wir unsere Kurz-Reise gemütlich ausklingen.

Und dann geht es wieder nach Wien.

### **Achtung!! Abfahrtsort: Hotel Intercontinental – Seiteneingang Lothringerstraße**

#### **Sind Sie interessiert?**

Kosten: WiBiCo -Mitglieder zahlen € 25,00 und von jedem Gast kassieren wir € 45,00. Der Preis inkludiert die Busfahrt mit Reiseleitung, die Eintritte und Führungsentgelte.

#### **Melden Sie sich möglichst rasch an, die Teilnehmerzahl ist mit 25 Personen begrenzt!**

Der Projektleiter Gerhard Zavis > Handy: 0664/73 75 63 60 und die Reiseleitung freuen sich auf Sie und Ihre Gäste.

**ACHTUNG> NEU >> Abmeldungen bis 28.8. 2019 kostenlos – später werden € 50,00 Unkosten p.P. verrechnet**

#### **[Verbindliche Anmeldung hier \(link\)](#)**

#### **Der voraussichtliche Zeitplan**

- 08:00 Abfahrt Hotel Intercontinental
- 08:45 Möllersdorf Frühstück GH Janda
- 10:45 Führung „Welt in Bewegung“ Wr. Neustadt, Kasematten
- 12:30 Mittagessen Gasthof Weidinger, Wr. Neustadt
- 15:00 Burg-Führung Forchtenstein mit Waffenkammer
- 17:00 Heuriger Ednitsch, Kottlingbrunn
- 19:00-19:30 Ankunft Hotel Intercontinental

=== Änderungen und Verbesserungen möglich ===

---

#### **Wiener Bilanzbuchhalter/Controller Klub - WiBiCo**

Klenkweg 7/18, 1220 Wien,

Tel/Fax 01/36 97 857, E-Mail: [wibico@wibico.at](mailto:wibico@wibico.at), Homepage: [www.wibico.at](http://www.wibico.at)

ZVR-Zahl: 304890568

Newsletter-Team: Birgit Hölzl-Zech, Sandra Staribacher

[Abmelden](#)